



Allgemeine Bestimmungen

Gewehr 50m

Vorschriften

Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB).

Obenerwähnte Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Diese sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Jeder Schütze, der an diesem Vereinswettkampf teilnimmt, anerkennt diese Schiessplan-Bestimmungen und Vorschriften sowie allfällige weitere Vorschriften und Weisungen, die in den Schiessständen angeschlagen sind, als gegenseitigen Vertrag.

Alterskategorien

Jugendliche, (JJ)	10 - 16 Jahre	2002 - 1996
Junioren, (J)	17 - 20 Jahre	1995 - 1992
Elite, (E)	21 - 45 Jahre	1991 - 1967
Senioren, (S)	46 - 59 Jahre	1966 - 1953
Veteranen, (V)	60 - 69 Jahre	1952 - 1943
Seniorveteranen, (SV)	ab 70 Jahre	1942 und älter

Teilnahmeberechtigung

Alle Gewehr 50 m lizenzierte Mitglieder des SSV. Jedes Wettkampfprogramm darf vom demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden.

Ohne Lizenz darf nicht geschossen werden.

Lizenz

Beim Lösen der Stiche ist die Lizenz vorzuweisen. Die Festorganisation muss eine Lizenzkontrolle führen.

Schiesskarten

Jeder Schütze hat eine Schiesskarte zu lösen.

E / S / V und SV bezahlen je CHF 5.--

JJ und J bezahlen keine Schiesskartengebühr.



Allgemeine Bestimmungen

Gewehr 50m

Sportgeräte-Kontrolle

Bei Sportgeräten, welche nicht in Behältnissen aufbewahrt werden, ist innerhalb der Schiessanlage der Verschluss offen zu halten.

Absenden

Es findet kein Absenden statt.

Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet veröffentlicht unter www.sv-kreuzlingen.ch.

Haftung

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.

Versicherung

Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

Beschwerderecht

Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg-Nr. 1.31.00 vom 28.08.2001).

Anmeldungen

Unter Verwendung der Anmeldekarten bis spätestens 31. März 2012 an:
Max Krähenbühl, Langhaldenstrasse 32.B, 8280 Kreuzlingen
max.kraehenbuehl@bluewin.ch
oder Homepage: www.sv-kreuzlingen.ch

Kontakt

Telefon Schiessanlage während den Schiesszeiten 071 672 24 76